

Maschinen-Boss

Erstellt: 01.01.2025

1. Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung und des Unternehmens

Langbezeichnung: Maschinen-Boss
Kurzbezeichnung: Maschinen-Boss
UFI-Code: J7A0-D0WS-D00J-J69N

Verwendung: Lösemittelfreier Spezialreiniger für Maschinen
Hersteller / Lieferant: Pink Chilli UG
 Falkenweg 29
 D-27711 Osterholz-Scharmbeck
 Telefon: +49/(0)4791 - 9653311
 E-Mail: info@pinkchilli.de

Auskunftgebender Bereich: Abteilung Produktentwicklung
 Herr Grimm
 Tel: +49 01735312444

2. Mögliche Gefahren

Einstufung des Stoffes oder Gemisches gemäß VO (EG) 1272/2008

Physikalische Gefahren	Kategorie	Hinweis	Piktogramm	Signalwort
Korrosiv gegenüber Metallen	1	H290	GHS 05	Gefahr
Gesundheitsgefahren				
Akute Toxizität	4	H302	GHS 07	Achtung
Ätzwirkung auf der Haut	1B	H314	GHS 05	Gefahr
Augenschädigung	1	H318	GHS 05	Gefahr

Der Benzolgehalt liegt unter 0,1 m%. Die Einstufung des Materials als karzinogen oder keimzellmutagen ist nicht gegeben.

Umweltgefahren

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

PBT: kein PBT-Stoff
 vPvB: Kein vPvB-Stoff

Kennzeichnungselemente gemäß VO (EG) 1272/2008

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Maschinen-Boss

Erstellt: 01.01.2025

Gefahrenhinweise

H290	Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

Sicherheitshinweise - allgemein

P102	Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.
P501	Inhalt/Behälter zugelassenem Entsorger oder kommunaler Sammelstelle zuführen.

Sicherheitshinweise - Prävention

P264	Nach Gebrauch Hände gründlich waschen.
P270	Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.
P280	Schutzhandschuhe/Augenschutz tragen. Sicherheitshinweise - Reaktion
P310	Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM oder Arzt rufen.
P301+P330+P331	BEI VERSCHLUCKEN: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen.
P303+P361+P353	BEI KONTAKT MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle verschmutzten, getränkten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
P304+P340	BEI EINATMEN: An die frische Luft bringen und in einer Position ruhigstellen, die das Atmen erleichtert.
P305+P351+P338	Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P363	Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
P390	Verschüttete Mengen aufnehmen, um Materialschäden zu vermeiden.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

Chemische Charakterisierung

Wässrige Zubereitung mit quaternären Ammoniumsalzen

Gefährliche Inhaltsstoffe

Name	EG-Nr.	CAS-Nr.	INDEX-Nr	Gehalt [m%]
Einstufung nach VO (EG) 1272/2008				
Kaliumhydroxid	229-912-9	6834-92-0	014-010-00-8	< 15
Akute Toxizität, Verschlucken Kat. 4 H302 Ätzwirkung auf die Haut Kat. 1A H314 Korrosiv gegenüber Metallen Kat. 1 H290				
Decyl-D-glucosid	259-218-1	54549-25-6		< 5
Schwere Augenschädigung Kat. 1 H318				

Vollständiger Wortlaut der Gefahrenhinweise: siehe Abschnitt 16

Maschinen-Boss

Erstellt: 01.01.2025

4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise

Auf Selbstschutz achten.

Kein Erbrechen herbeiführen.

Kaliumhydroxid und seine wässrigen Lösungen zeigen eine schnell eintretende starke Reiz- und Ätzwirkung auf alle kontaktierten Schleimhäute und die Haut. Es besteht die Gefahr irreversibler Augenschädigung (Erblindung):

Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.

Nach Einatmen

Betroffenen aus der Gefahrenzone bringen und warm und ruhig lagern. Je nach schnellstmöglicher Verfügbarkeit Wasser-, Kamillentee- oder Essigwasserdämpfe einatmen lassen. Bei Atemnot Sauerstoff inhalieren lassen. Zwischenzeitlich Arzt zum Unfallort rufen.

Nach Hautkontakt

Benetzte Kleidungsstücke entfernen und betroffene Hautpartien unter fließendem Wasser 10 Minuten spülen, dabei den Verletzten ruhig lagern und vor Unterkühlung schützen. Schnell für ärztliche Behandlung sorgen. Bei größerflächiger Einwirkung Arzt zum Unfallort rufen.

Nach Augenkontakt

Bei jedem Kontakt schnellstmöglich (Erblindungsgefahr!) betroffenes Auge unter Schutz des unverletzten Auges 10 Minuten unter fließendem Wasser bei weitgespreizten Lidern spülen. Dabei milden Wasserstrahl direkt auf das Auge richten, um die Lauge schnell zu verdünnen und auszuspülen. Arzt hinzuziehen und/oder möglichst umgehender Transport zum Augenarzt. Spülung während des Transports fortsetzen.

Nach Verschlucken

Sofort Mund ausspülen und ein Glas Wasser trinken lassen. Kein Erbrechen herbeiführen.

Bei spontanem Erbrechen den Kopf unterhalb der Hüfthöhe halten, um Aspiration des Produkts zu verhindern. Keine Neutralisationsversuche! Betroffenen warm und ruhig lagern und sofort Arzt zum Unfallort rufen.

Hinweise für den Arzt

Nach Augenkontakt intensive Spülung über min. 15 min (bei Blepharospasmus einige Tropfen 2-%iges Lidocain applizieren), umgehende fachärztliche Weiterbehandlung sicherstellen.

Kontaminierte Haut nach anhaltender Spülung mit Wasser allenfalls mit sehr stark verdünnter Säure nachwaschen. Bei starker Schädigung Behandlung wie bei Verbrennungen. Infektionsschutz, notwendigenfalls auch Tetanusprophylaxe. Schockbehandlung kann erforderlich werden. Bei größerflächiger Einwirkung stets Transport zur Klinik.

Reizhusten nach Inhalation kann mit einem zentralen Hustensedativum behandelt werden. Nach massiver Inhalation sind Applikation von Glucocorticoiden (inhalativ, i.v.) und alle weiteren Maßnahmen der Lungenödempophylaxe indiziert. Bald auch Pneumonieprophylaxe. Bei drohendem Glottisödem (Stridor) ist sofortige Intubation erforderlich. Stets Überwachung der Herz-Kreislauf- und Lungenfunktion.

Maschinen-Boss

Erstellt: 01.01.2025

Nach Ingestion wird das Trinkenlassen von Wasser im Fall der Aufnahme geringer Mengen oder verdünnter Lauge empfohlen, um einen Spüleffekt im Ösophagus zu erzielen. Bei Aufnahme größerer Mengen konzentrierter Lauge sollte eine Überbelastung der Gewebe durch zusätzliche Wassergabe vermieden werden. Keine Magenspülung (Perforationsgefahr!). Keine A-Kohle-Gabe (da Endoskopie erforderlich sein wird). Wegen der Gefahr des Glottisödems empfiehlt sich frühzeitige nasale Intubation und Applikation von Glucocorticoiden. Sobald als möglich Weiterbehandlung in der Klinik.

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Geeignete Löschmittel

Produkt ist nicht entflammbar. Brand- und Explosionsschutzmaßnahmen auf die brennbaren Stoffe im Bereich abstimmen. Ist das Produkt in einen Umgebungsbrand einbezogen, möglichst trocken löschen, sofern es die Brandart erlaubt. Bei Nasslöschung verteiltes Produkt kann bei umfangreichem Kontakt mit Aluminium (z.B. Spänen) genügend Wasserstoff freisetzen, um in geschlossenen Räumen zur Bildung einer explosionsfähigen Atmosphäre zu führen. Auf windzugewandter Seite bleiben.

Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel

Wasser im Vollstrahl.

Besondere Gefährdung durch den Stoff, seine Verbrennungsprodukte oder entstehende Gase

Aufgrund der Wirkstoffgehalte ist bei Flammenkontakt nur mit einer untergeordneten Bildung von Kohlenmonoxid und Kohlendioxid zu rechnen.

Besondere Schutzausrüstung

Umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen.

Zusätzliche Angaben

Gefährdete Behälter mit Wassersprühstrahl kühlen.

Löschwasser nicht in Gewässer oder Kanalisation einleiten.

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen

Gefährdeten Bereich räumen, betroffene Umgebung warnen. Zur Beseitigung des gefährlichen Zustandes darf der Gefahrenbereich nur mit geeigneten Schutzmaßnahmen betreten werden. Atem-, Augen-, Hand- und Körperschutz tragen (siehe Kapitel 8). Lecks schließen, möglichst ohne ein persönliches Risiko einzugehen. Kontakt mit verschüttetem oder freigesetztem Material vermeiden. Rutschgefahr durch verschüttetes Produkt.

Schutzausrüstung

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Maschinen-Boss

Erstellt: 01.01.2025

Umweltschutzmaßnahmen

Geeignete Auffangmöglichkeiten nutzen, um eine Kontaminierung der Umwelt zu verhindern. Ausbreiten oder Auslaufen in Abflüsse, Gräben oder Flüsse verhindern, dazu Sand, Erde oder andere geeignete Barrieren verwenden.

Verfahren zur Reinigung / Aufnahme

Aufnehmbare Mengen zur sicheren Entsorgung in einen gekennzeichneten verschließbaren Behälter einbringen. Rückstände mit einem geeigneten saugfähigen Material (Sand, Erde, Kieselgur, Universalbinder) aufnehmen und sicher entsorgen. Verunreinigtes Erdreich entfernen und sicher entsorgen.

Zusätzliche Hinweise

Eine Trinkwassergefährdung ist nur bei Eindringen sehr großer Mengen in Untergrund und Gewässer möglich. In diesem Fall Behörden verständigen.

7. Handhabung und Lagerung

Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang

Das Produkt darf nicht auf heißen Oberflächen angewendet werden. Laugenbeständigen Fußboden am Einsatzort vorsehen. Behälter, Ausrüstung und Arbeitsplatz sauber halten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Einatmen von Dämpfen und Sprühnebel vermeiden. Während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Vor Pausen und nach Arbeitsende gründlich Hände waschen.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz

Produkt ist nicht entflammbar. Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz sind aus Sicht des Produktes nicht erforderlich. Feuerlöschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen.

Lagerung

Anforderung an Lagerräume und Behälter

Laugenbeständigen Fußboden am Einsatzort vorsehen. Dicht verschlossen, kühl und trocken an einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Nahrungs- und Futtermitteln fernhalten. Das Wasserhaushaltsgesetz und entsprechende Verordnungen bezüglich der Lagerung wassergefährdender Stoffe sowie die TRGS 510 sind zu beachten.
Lagerklasse: 8B Nicht brennbare ätzende Stoffe

Zusammenlagerungshinweise

Getrennt von Nahrungs- und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit Stoffen oder Produkten lagern, die mit dem Produkt zu gefährlichen chemischen Reaktionen führen können, z.B. Alkalimetalle, Materialien aus Aluminium.

Maschinen-Boss

Erstellt: 01.01.2025

Zusätzliche Angaben zu den Lagerbedingungen

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Vorsicht bei erneutem Öffnen angebrochener Behälter. Bei Einhaltung der oben genannten Lagerbedingungen ist eine Mindesthaltbarkeit des Produktes von 12 Monaten ohne Qualitätseinbußen gegeben.

Bei Einhaltung der oben genannten Lagerbedingungen ist eine Mindesthaltbarkeit des Produktes von 12 Monaten ohne Qualitätseinbußen gegeben.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / Persönliche Schutzausrüstung

Bestandteile mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten

EG-Nr.	Name	Gehalt (m-%)	Quelle	Wert mg/m ³
Das Produkt enthält keine relevanten Mengen von Stoffen mit arbeitsplatzbezogenen, zu überwachenden Grenzwerten.				

Persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Gase, Dämpfe, Aerosole nicht einatmen. Während der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen oder schnupfen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen

Atemschutz

	Bei Anwendung in geschlossenen Systemen oder ausreichender Raumbelüftung kein Atemschutz erforderlich. Bei unzureichender Belüftung Atemfiltergerät verwenden. Filter (nach DIN EN 141): Typ ABE, organische und anorganische Gase und Dämpfe. Die Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten sind BGR 190 zu entnehmen.
---	--

Handschutz

	Beständige Schutzhandschuhe (nach EN 374) aus Nitril-/Neoprenkautschuk, PVC. Das Handschuhmaterial muss undurchlässig und beständig gegen das Produkt sein. Schutzhandschuhe vor jeder Benutzung auf ihren ordnungsgemäßen Zustand prüfen. Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzcremes wird empfohlen.
---	--

Augenschutz

	Dichtschließende Schutzbrille nach EN 166 verwenden. Ist nicht nur das Auge sondern auch das Gesicht gefährdet, ist zusätzlich ein Schutzschild zu benutzen.
---	--

Körperschutz

Bei bestimmungsgemäßem Gebrauch nicht erforderlich.

Zusätzliche Hinweise

Körperschuttmittel sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Die Chemikalienbeständigkeit der Schuttmittel sollte mit deren Lieferanten geklärt werden.

Maschinen-Boss

Erstellt: 01.01.2025

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Form:	flüssig, leicht ölig
Farbe:	gelblich
Geruch:	seifenartig
Schmelzpunkt / Schmelzbereich:	nicht bestimmt
Siedepunkt / Siedebereich:	100 °C
pH-Wert:	14
Flammpunkt:	nicht relevant °C
Zündtemperatur:	nicht relevant
untere Explosionsgrenze:	nicht relevant
obere Explosionsgrenze:	nicht relevant
Dampfdruck (20 °C):	nicht bestimmt
Dampfdruck (50 °C):	nicht bestimmt
dynamische Viskosität:	nicht bestimmt
kinematische Viskosität:	nicht bestimmt
Dichte (20 °C):	1,08 - 1,20 g/ml
Löslichkeit in / Mischbarkeit mit Wasser:	vollständig mischbar

10. Stabilität und Reaktivität

Thermische Zersetzung

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Verwendung.

Zu vermeidende Stoffe

Alkalimetalle. Nicht zur Reinigung von Gegenständen aus Aluminium, Zink, Zinn und Blei verwenden

Gefährliche Reaktionen

Bildet bei Kontakt mit Aluminium Wasserstoff. Heftige Reaktionen mit Alkalimetallen.

Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt

Maschinen-Boss

Erstellt: 01.01.2025

11. Toxikologische Angaben

Akute Toxizität:

oral LD50 273 mg/kg Ratte (Kaliumhydroxid)

Primäre Reiz- und Ätzwirkung

Haut: Hautätzend (Kat. 1B).

Augen: Schwere Augenschädigung (Kat. 1).

Atemwege: Ätzend bei Anwendung auf heißen Oberflächen aufgrund Aerosolbildung.

Sensibilisierung

Keine sensibilisierende Wirkung bekannt.

Krebserzeugende, mutagene und fortpflanzungsgefährdende Wirkungen

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalig/wiederholt)

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche toxikologische Hinweise

Das Produkt ist mit der bei Chemikalien nötigen Vorsicht zu handhaben.

12. Umweltbezogene Angaben

Bioakkumulation

Aufgrund der Verteilungskoeffizienten n-Oktanol/Wasser ist eine Anreicherung in Organismen nicht zu erwarten ($\log P(o/w) < 1$).

Aquatische Toxizität

Quantitative Daten zur ökologischen Wirkung des Produkts liegen uns nicht vor. Schädigende Wirkung auf Wasserorganismen durch pH-Verschiebung möglich.

Persistenz und Abbaubarkeit

Leichte fotochemische Oxidation an der Luft. Leicht biologisch abbaubar.

Allgemeine Hinweise

Wassergefährdungsklasse: 1 (schwach wassergefährdend)

Die enthaltenen Tenside entsprechen den Anforderungen der Detergentienverordnung 648/2004/EG.

Maschinen-Boss

Erstellt: 01.01.2025

13. Hinweise zur Entsorgung

Produkt - Empfehlung

Die Wahl des Entsorgungsverfahrens ist von der Zusammensetzung des Produktes zum Entsorgungszeitpunkt und den örtlichen Entsorgungsmöglichkeiten abhängig.

Abfallschlüsselnummer

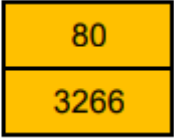
Produktrückstände sind als gefährlicher Abfall einzustufen. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem Hersteller / Entsorger / der Behörde festzulegen.

Ungereinigte Verpackungen - Empfehlung

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. AVV: 150110

14. Angaben zum Transport

ADR/RID

Klasse:	8 (ätzende Stoffe)		
Kemler-Zahl:	80		
UN-Nummer:	3266		
Verpackungsgruppe:	III (geringe Gefährlichkeit)		
Gefahrzettel:	8		
Umweltgefährdend:	ja		
Bezeichnung des Gutes:	ÄTZENDER, BASISCHER, ANORGANISCHER, FLÜSSIGER STOFF, N.A.G. (KALIUMHYDROXID)		

IMDG

Klasse:	80	
UN-Nummer:	3266	
Label:	8	
Verpackungsgruppe:	III (geringe Gefährlichkeit)	
EMS-Nummer:	F-A, S-B	
Marine pollutant:	nein / no	
Richtiger technischer Name:	CORROSIVE LIQUID, BASIC, INORGANIC, N.O.S. (POTASSIUM HYDROXIDE)	

ICAO-TI / IATA-DGR

Klasse:	80	
UN/ID-Nummer:	3266	
Label:	8	
Verpackungsgruppe:	III (geringe Gefährlichkeit)	
Richtiger technischer Name:	CORROSIVE LIQUID, BASIC, INORGANIC, N.O.S. (POTASSIUM HYDROXIDE)	

Maschinen-Boss

Erstellt: 01.01.2025

15. Rechtsvorschriften

Wasch- und Reinigungsmittelgesetz - WRMG

VO (EG) Nr. 648/2004 - Detergenzien-Verordnung

Richtlinie 1996/82/EG, Störfallverordnung (12. BImSchV, Anh. 1)
nicht relevant

Richtlinie 1999/13/EG, VOC-Richtlinie (31. BImSchV)
nicht relevant

Nationale Vorschriften

WGK nach VwVwS, Anh. 4 Kap. 3: 1 (schwach wassergefährdend)

TA-Luft, Kap. 5.2.5: Massenstrom: $\leq 0,50 \text{ kg/h}$ Massenkonzentration:
 $\leq 50 \text{ mg/m}^3$

Beschäftigungsbeschränkung nach JArbSchG: §22 beachten

BG-RCI (Auszug)

BGI 536 "Gefährliche chemische Stoffe"

BGI 564 "Tätigkeiten mit Gefahrstoffen"

BGI 595 "Reizende Stoffe / Ätzende Stoffe"

BGR 190 Regeln für den Einsatz von Atemschutzgeräten

BGR 192 Regeln für den Einsatz von Augen- und Gesichtsschutz

BGR 195 Regeln für den Einsatz von Schutzhandschuhen

16. Sonstige Angaben

Änderungen gegenüber der letzten Version

Ersterstellung

Vollständiger Wortlaut der Gefahrenhinweise in den Abschnitten 2 und 3

H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

Datenblatt ausstellender Bereich

Vertrieb

Ansprechpartner

Geschäftsführer: Cornelius Vogel E-Mail info@pinkchilli.de

Telefon: +49/(0)4791 - 9653311

Dieses Sicherheitsdatenblatt ersetzt die Ausgabe vom
Ersterstellung

Disclaimer

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt sind nach unserem besten Wissen und Gewissen und nach unseren besten Informationen zum Zeitpunkt der Veröffentlichung korrekt. Den Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt liegen Daten aus dem GESTIS der DGUV sowie die Informationen aus den Sicherheitsdatenblättern der Einzelkomponenten zugrunde.

Die Informationen sollen nur als Richtlinien zur Sicherheit bei der Handhabung, dem Gebrauch, der Verarbeitung, der Lagerung, dem Transport, der Entsorgung und der Freigabe dienen und dürfen nicht als Garantie oder Qualitätsspezifikation aufgefasst werden.

Die Informationen beziehen sich ausschließlich auf das speziell genannte Material und sind für dieses Produkt bei kombinierter Verwendung mit anderen Materialien oder anderen Verfahren nicht unbedingt gültig.